

1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer
Geschäftsstelle
Sonneggstrasse 28
9642 Ebnat Kappel
Tel. 071 990 05 45
info@chupferhammer.ch

2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons St.Gallen seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons St.Gallen seit 15. Dezember 2004;
- Die Brandschutztechnische Bewilligung des Kantons St.Gallen seit 3. Mai 2005
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons St.Gallen
- 110A_Leitbild
- 110A_Konzept Chupferhammer
- 210A_Reglement agogisches Denken und Handeln
- 220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur

3 Standort

Wohngemeinschaft Stofel
Hauptstrasse 1
9657 Unterwasser
Tel. 071 999 16 37
stofel@chupferhammer.ch

Die Liegenschaft der Wohngemeinschaft (WG) Stofel befindet sich direkt an der Hauptstrasse am westlichen Ortseingang von Unterwasser. Sie ist umgeben von einem grosszügigen Garten. Mit dem Postauto ist die Wohngemeinschaft Stofel, von Buchs oder von Nesslau und Wattwil herkommend, gut erreichbar. Diverse Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe, Freizeitangebote im Dorf und in der Region vorhanden.

Das Haus ist rollstuhlgängig und verfügt über eine moderne Infrastruktur. Die privaten und die gemeinsamen Wohnräume sind grosszügig. Das Atelier, die Werkstatt, der Garten und die weitere Umgebung ermöglichen Tätigkeiten für eine sinnvolle Tagesstruktur. Die Umgebung begünstigt den Rückzug in ruhige Nischen, sei es am Teich oder für Geselligkeit am Grillplatz.

4 Geschichte

Im Jahre 2005 konnte der Verein Chupferhammer die Liegenschaft des ehemaligen Kinderheims «Chinderhus Maria Theresia» vom Trägerverein erwerben. Noch im gleichen Jahr zog der erste Bewohner in die neu eröffnete Einrichtung des Verein Chupferhammer ein. Ein Jahr darauf konnte das Haus renoviert, erweitert und den neuen Ansprüchen angepasst werden. Daraufhin wurde, zu grossen Teilen in Eigenleistung, die Umgebung geplant und etappenweise gestaltet.

Die Befindlichkeit des ersten Bewohners machte es notwendig, ein besonderes, auf seine Bedürfnisse ausgerichtetes, agogisches Konzept zu entwickeln. Aber schon damals war klar, dass man schrittweise eine Wohngemeinschaft anstrebte. Im Laufe der Zeit konnte ein Lebensplatz für sechs Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden. Nach Abschluss der Pionierphase 2012 im Übergang zur Konsolidierungsphase, wechselten mehrere Bewohnende in andere Einrichtungen oder ins Elternhaus. Die Zusammensetzung der Gruppe veränderte sich stark, was einem Neuanfang gleichkam.

5 Zielgruppe

Das Angebot Stofel richtet sich an sechs erwachsene Personen mit Behinderung, die eine Rente der Invalidenversicherung zugesprochen bekommen haben und die einen privaten, begleiteten Lebens- und Arbeitsraum brauchen, um sich entfalten zu können. Die Platzierung basiert auf Freiwilligkeit.

6 Angebote

Während 365 Tagen ist die Wohngemeinschaft begleitet. Sie bietet den Frauen und Männern einen Lebensplatz mit privatem und gemeinschaftlichem Wohnraum und einer vielfältigen Umgebung an.

Die Tagesstruktur (in der Regel von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00) ermöglicht sinnstiftende und anspruchsvolle Tätigkeiten, die sich folgendermassen zusammensetzen:

- anfallende Hausarbeiten
- Gestaltung und Nutzung des Gartens
- Pflege der Umgebung
- Atelier und Werkstatt

Je nach Möglichkeiten und Interessen der Bewohnenden sind auch auswärtige Tagesstrukturangebote möglich.

Je nach situativer Beurteilung sind strukturabweichende, lösungsorientierte Auffang- und Impulsschritte notwendig.

Freizeitliche Aktivitäten werden angeregt und unterstützt. Es gibt gemeinsame Sommerferien und ein Sommerfest.

Das grundlegende Angebot beruht auf dem Prinzip der «agogischen Begleitung». Diesem folgend werden die persönlichen Anliegen mit den Bewohnenden besprochen, die Unterstützungen individuell abgesprochen und die Zuständigkeiten vereinbart. Die Wochenenden werden entsprechend den anwesenden Personen gestaltet und begleitet. Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner wird im gegenseitigen Einverständnis eine Person des besonderen Vertrauens (Begleitperson) bestimmt, die auch die Kontakte zu den Angehörigen und gesetzlichen Vertretern aufrecht hält. Grundlage für die Begleitpersonenarbeit ist das regelmässig stattfindende persönliche Gespräch zwischen Bewohnenden und Begleitperson.

Die Wohngemeinschaft Stofel ist eine weitgehend autonom geführte Einheit des Vereins Chupferhammer. Die Wohngemeinschaft ist betreut von einem teilweise agogisch ausgebildeten Team und wird von einer Fachperson geleitet. Die Organisation des Alltags und die individuellen und gemeinsamen Aktivitäten der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft, sowie die Freizeit-Aktivitäten werden nach Möglichkeit mit den Bewohnenden geplant und umgesetzt. Für die Nacht ist der Bereitschaftsdienst im Haus organisiert.

Jährlich finden Standortgespräche mit Bewohnenden und mit deren gesetzlichen Vertretungen statt.

In den regelmässig stattfindenden Teamsitzungen werden agogische, organisatorische und administrative Aufgaben geklärt und dokumentiert. Ebenso regelmässig finden begleitete Gespräche mit einzelnen Bewohnenden statt, in denen ihre Angelegenheiten besprochen werden.

Die Vorstandsitzungen und die Geschäftsführungssitzungen des Vereins Chupferhammer ermöglichen den Betreuenden die festgelegte institutionelle Zusammenarbeit. Mitglieder aus beiden übergeordneten Gremien können jederzeit in Anspruch genommen werden. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch mit Leitungen und Betreuenden aus anderen Wohngemeinschaften wird auch ausserhalb der formalen Sitzungen gepflegt.

7 Aufnahme und Austritt

7.1 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt durch die Leitung der Wohngemeinschaft. In die Entscheidung werden im Sinne der Partizipation die Stellungnahmen der Bewohnenden und des Teams einbezogen. Die vorausgehende Schnupperzeit dient der beidseitigen Entscheidungsfindung und dauert entsprechend lang. Sie kann auch etappenweise erfolgen. Die

anschliessende Aufnahme ist definitiv. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt. Der Aufenthalt in der Gemeinschaft ist unbefristet.

7.2 Austritt

Generell gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Ein Austritt wird in Zusammenarbeit mit der betreuten Person und deren Vertretern vorbereitet und begleitet. Eine Kündigung seitens der Wohngemeinschaft ist nicht vorgesehen.

8 Aufenthalt

Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung bekunden sowohl die Bewohnenden als auch deren gesetzliche Vertreter ihre Bereitschaft, die Richtlinien des Chupferhammer und die Regeln der Wohngemeinschaft einzuhalten. Sie akzeptieren, dass die gültigen Regeln auch seitens der Betreuenden aufrechterhalten werden.

Die gesetzlichen Vertretungen sowie die Betreuungspersonen respektieren die Privatsphäre der Bewohnenden. Der individuelle Wohnbereich ist Privatsphäre und unterliegt der eigenen Sorgfaltspflicht bei der Nutzung.

- Alle Bewohnenden der WG Stofel haben das Recht und die Pflicht auf eine gegenseitig rücksichtsvolle Begegnungskultur. Der Umgang untereinander ist respektvoll und gewaltfrei.
- Jedes Mitglied der Wohngemeinschaft hat das Recht auf seine Intimsphäre sowie auf sexuelle Aktivitäten und Beziehungen/Partnerschaft.
- Sie beteiligen sich nach Vermögen und in Übereinkunft an den anfallenden Arbeiten im gemeinsamen Haushalt und in der Umgebung.

Die Bewohnenden sind aufgefordert, in allen persönlichen und gemeinschaftlichen Belangen mitzusprechen und die Befähigung dazu ist Teil der Begleitung.

Alle Frauen und Männer und deren gesetzlichen Vertretungen haben das Recht, Einsicht in die persönliche Dokumentation zu nehmen.

Gesundheit

Die medizinische und psychiatrische Betreuung erfolgt durch die, mit den gesetzlichen Vertretern abgesprochenen, Haus- und Spezialärzte und wird vom Betreuungspersonal organisiert. Es besteht ein Notfallkonzept.

Die verordneten Medikamente sind grundsätzlich nicht frei zugänglich. Je nach Notwendigkeit werden sie regelmässig bereitgestellt, im Vier-Augen-Prinzip geprüft und deren Einnahme überwacht. Die gesundheitliche Befindlichkeit wird achtsam wahrgenommen. Im Notfall werden die pflegerischen Massnahmen – in Absprache mit den zuständigen Personen – organisiert.

Bei gesundheitlich belastenden Gewohnheiten werden mit den Bewohnenden mögliche entlastende Umgangsformen abgesprochen und angestrebt.

9 Personal

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Die Personalorganisation ist hierarchisch, siehe *110A_Organigramm*. Die Leitung der Einheit führt gemäss den Vorgaben. Die Arbeitsverträge, Stellenbeschriebe und weitere Richtlinien sind vorgegeben. Anzahl und Profession der Stellen richten sich nach dem ermittelten Betreuungsaufwand, sowie den Richtlinien des Standortkantons St.Gallen. Externe Fachberatungen können bei Bedarf zur Unterstützung in der agogischen Aufgabe beigezogen werden. Die Wohngemeinschaft bietet einen Ausbildungs- und einen Praktikumsplatz an.

10 Finanzen

Die Finanzierung wird grundsätzlich über den Verein Chupferhammer geregelt. Für alle Wohnenden muss vor dem Eintritt nach Vorgabe des zivilrechtlichen Wohnsitzkantons eine Kostenübernahmegarantie für die Nutzung der entsprechenden Angebote (Wohnen, Tagesstruktur) vorliegen.

Die persönlichen Ausgaben der Wohnenden werden mit der Leitung der Wohngemeinschaft und / oder deren gesetzlichen Vertretung geregelt.

Die kantonale Finanzierung der Betreuungsarbeit wird durch ein System bestimmt, das den Individuellen Betreuungsbedarf (IBB) misst. Entsprechend der zu erbringenden Leistung für die Betreuung wird das Personal-Budget beeinflusst.

Die Leitung der Wohngemeinschaft verwaltet die Finanzen im Rahmen des Budgets.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Soziale Kontakte werden im Dorf gepflegt sowie zu anderen unterstützenden Einrichtungen. Einzelne Personen oder die ganze Gemeinschaft beteiligen sich nach Möglichkeit an Veranstaltungen im Dorf und in der Region. Ebenso wird bewusst darauf geachtet, sofern möglich, das ortsansässige Gewerbe zu berücksichtigen. Die hiesigen Einkaufsmöglichkeiten sind gleichzeitig wichtige Kontaktmöglichkeiten der Bewohnenden zur Umgebung.

12 Aufsichts- und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe *110A_Adressliste*, das *110A_Organigramm* sowie die *220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur*.

12.1 Aufsicht

Die Einheiten des Vereins Chupferhammer werden durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, sowie die interne Aufsicht des Vorstandes kontrolliert.

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

12.2 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdeweg:

- Betroffenes Personal
- Leitung der Einheit
- Bereichsleitung Wohnen
- Geschäftsführung
- Vorstand, vertreten durch Urs Schönenberger, Tel. 081 750 07 00

– Unabhängige Schlichtungsstelle

Ombudsstelle
Alter und Behinderung Kanton SG
Schützengasse 6
9000 St.Gallen
Tel. 071 220 33 73

- Kantonale Aufsichtsbehörde
Amt für Soziales des Kantons St.Gallen
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
Tel. 071 229 33 18



Niederschwellige Meldestellen

Zusätzlich zum Beschwerdeweg bietet der Chupferhammer niederschwellige Meldestellen an die im Einzelfall genutzt werden können. Erklärung siehe *130A_Reglement Niederschwellige Meldestelle*, Daten siehe *130A_Meldestelle Wohngemeinschaft Stofel*.